

# Die Stellung Neapels und der grossen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil.

Von Dr. KARL DIETERLE.

(Fortsetzung.)

---

## II.

### Venedig, Mailand, Genua u. d. Konstanzer Konzil. Die Konzilsgesandtschaft in Venedig.

Johann XXIII., der mit banger Erwartung dem bevorstehenden Konzil entgegensah, suchte sich durch eine möglichst große Vertretung seiner Anhänger daselbst einen Rückhalt zu verschaffen. Nach Erlaß der allgemeinen Convokationsbulle<sup>1)</sup> ließ er durch besondere Gesandtschaften bei seinen Anhängern in Italien um Beschickung der Synode nachsuchen. Am 26. Juni 1414 kam auch eine solche nach Venedig, um von dem Rat dieser Republik die Teilnahme der venetianischen Prälaten am Konzil und Absendung einer offiziellen Vertretung der Republik nach Konstanz zu erwirken. Jeder Prälat des venetianischen Gebietes erhielt Freiheit in seiner Stellung zum Konzil zugesagt, dagegen behielt sich der Rat vor, die offizielle Beschickung der Synode von dem Verhalten der übrigen Fürsten und Länder abhängig zu machen<sup>2)</sup>. Auch die Gesandten des Königs Sigmund, die am 19. Juli in der Konzilsangelegenheit in Venedig weilten, erreichten durch ihren Besuch nicht mehr<sup>3)</sup>. Erst kurz vor Schluß des Konzils, als die strittigen Päpste teils abgesetzt waren, teils cedirt hatten, und als das Konzil sich mit der Wahl Martins V. seiner Hauptaufgabe entledigt hatte, entschloß sich der Rat zur Absendung einer Gesandtschaft, um dem neuen Papst vonseiten der Republik Glückwünsche

---

<sup>1)</sup> Hardt VI. p. 9. Sie wurde am 9. Dez. 1413 in Lodi erlassen.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Venedig Bd. V fol. 187. und St. A. V. Deliberazioni V. fol. 133. und 135. Das aus dem Staatsarchiv Venedig stammende und hier angeführte Quellenmaterial ist ebenfalls ungedruckt.

<sup>3)</sup> Finke, acta I n. 72 p. 293.

und dem Konzil Anerkennung seiner Beschlüsse aussprechen zu lassen<sup>1)</sup>.

Diese Stellungnahme Venedigs gegenüber jener Synode, von der man das Heil der Welt erhoffte, beruhte nicht etwa auf religiösen Bedenken; das Konzil war ja von Johann XXIII., dem venetianischen Obödienzpapste, einberufen worden, und damit waren für Venedig sämtliche zur Rechtmäßigkeit notwendigen Bedingungen erfüllt. Die Republik zweifelte auch nicht daran, sonst hätte sie wohl kaum den zu ihrem Gebiet gehörigen Prälaten den Besuch des Konzils erlaubt<sup>2)</sup>.

Eine Mißstimmung zwischen Papst und Venedig, die zwar der Rechtmäßigkeit des Konzils keinen Eintrag getan, die aber Venedig von dem Besuch der Versammlung hätte abhalten können, war auch nicht vorhanden<sup>3)</sup>; das beiderseitige Verhältnis trug vielmehr einen freundschaftlichen Charakter, der sich während der Zeit, da Johann XXIII. die Tiara trug, und auch nachher noch, bei mancher Gelegenheit offenbarte. Nach der Wahl Johanns XXIII. zum Papst ließ ihm Venedig durch eine Gesandtschaft die Glückwünsche der Republik überbringen<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Staatsarch. Ven. VI. fol. 183. Venedig verlangte im Dezember 1417 durch den in Konstanz weilenden Kardinal v. Venedig Geleitsbriefe für ihre Gesandtschaft ans Konzil. Nach Hardt IV. 12 p. 1543 kam diese am 28. III. 1418 in der Konzilsstadt an. Vgl. auch Richenthals Chronik des Konstanzer Konzils (1414-1418) hrsg. von Buck in der Bibliothek des lit. Vereins, Tübingen 1882, Bd. 58 S. 143

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VI. fol. 68. Auf die Bitte der am 10. Sept. 1415 vor dem Rat erschienenen Konzilsgesandtschaft, Venedig möge seine Prälaten zum Konzil ziehen lassen, erklären sie, quod ex parte nostra nulla prohibitio facta est . . . ymo in libertate omnium fuit et est eundi et non eundi secundum voluntates suas, et non solum praelati, sed alii nostri salariati iverunt cum non parvo incomodo studii nostri Paduani . . . non est necesse ut aliud novum mandatum faciamus. Finke, Quellen p. 320-321. — Es waren auch venetianische Prälaten und andere Kleriker in Konstanz. Schon erwähnt wurde oben der Doktor Raphael Fulgosii. — Auch der Kardinal von Venedig, Lando, war in Konstanz. Am 27. Dez. 1414 bittet ihn der Rat, er möge sofort um Geleitsbriefe beim König, bei der Stadt Konstanz und Friedrich von Oestreich nachsuchen, wenn er erfahre, daß Sigmund vom Papst verlange, daß dieser Venedig zur Beschickung des Konzils auffordere. Staatsarch. Ven. VI fol. 27.

<sup>3)</sup> Finke acta I n. 56 betont dies schon bei der Beurteilung des Berichtes Berengars von Muntmany an König Ferdinand von Aragonien (Dat. 30. Aug. 1414), in welchem der Verfasser behauptet, Venedig stünde Johann XXIII. gleichgültig gegenüber.

<sup>4)</sup> Staatsarch. Ven. IV f. 124 enthält die Gesandtschaftsinstruktion (8. Juli 1410) für die Gesandten an Johann XXIII.; ihr Auftrag lautete: explicatis quod nostra dominatio, audita creatione sua . . . habuit et habet immensam consolationem et gaudium et propterea misimus vos . . . ad honorandum et visitandum S. s. illum certificandum, quod sumus contenti et dispositi obedire et habere ipsum in unicum pontificem et verum vicarium Jhesu Christi.

und forderte auch andere Herren dazu auf<sup>1)</sup>. Als Johann XXIII. nach Konstanz aufbrach, sandte Venedig zwei Gesandte nach Bologna, die den Papst durch das venetianische Gebiet geleiten sollten<sup>2)</sup>. Auf seine Bitten ließ Venedig den auf dem Konzil tätigen Doktor Raphael Fulgosii länger, als beabsichtigt war, in Konstanz<sup>3)</sup>. Besonders deutlich erhellt die freundliche Stellung Venedigs zum Papst aus dem Schreiben, das der Rat dem Gouverneur von Bologna auf dessen Bitte, sich des flüchtigen Papstes anzunehmen, als Antwort zusandte. Darin billigen die Venetianer die Flucht des Papstes aus Konstanz und geben ihrer Freude über deren glückliche Ausführung Ausdruck. Sobald sich einmal Gelegenheit böte, versicherten sie den Adressaten, würden sie sich des Papstes annehmen, ihn unterstützen und alles tun, um ihm ihre „kindliche Verehrung“ auch durch die Tat zu beweisen. Am Schluß fügten sie bei, daß der Papst und Herzog Friedrich v. Oestreich, dessen Beschützer, von ihnen bereits Ratschläge erhalten haben, wie sich Johann XXIII. in der gegenwärtigen Lage am besten verhalten sollte<sup>4)</sup>. Das Schreiben wurde zu einer Zeit (19. April 1415)

1) Staatsarch. Ven. Deliberazioni fol. 149-157. Auf Anfragen, ob es Gesandte an Johann XXIII. schicken solle, antwortet Venedig dem Oppozo von Ravenna bejahend.

2) Finke, acta I n. 58. Am 6. September 1414 schreibt der Rat an Johann XXIII., er werde ihm bei seiner Reise nach Konstanz 2 Gesandte als Begleiter durch das venetianische Gebiet mitgeben. Wohl veranstaltete Venedig diese Gesandtschaft, um, wie aus der Instruktion hervorgeht, den Papst auf seiner Reise von einigen Orten fernzuhalten, aber es wird wohl auch der Zweck der Ehrung des Papstes mit dieser Gesandtschaft verbunden gewesen sein. Von diesem Beschluß des Rates hat der Verfasser der vite dei duchi di Venezia, Marino Sanudo, gehört, aber er scheint nicht genau von dem Auftrag der Gesandtschaft unterrichtet gewesen zu sein. Nach seiner Darstellung (Muratori XXII p. 890) wurden am 30. Aug. 1414 Fantino Micheli und Francesco Foscari als Gesandte ans Konzil gewählt. Da beide ablehnten, wurden an ihrer Stelle Francesco Soranzo und Bartolomeo Morosini gewählt. Sie brachen am 25. Sept. nach Bologna auf. Am 1. Oktober (Hefele VII, 23) trat aber Johann XXIII. von dort aus seine Reise nach Konstanz an. Darnach schließe ich, daß es die beiden versprochenen Begleiter waren. Venedig sandte ja vor 1418 keine Gesandte nach Konstanz, wie aus der folgenden Darstellung hervorgeht. Daß mit dieser Begleitung auch der Zweck der Ehrung des Papstes verbunden war, geht auch aus der Spende von 400 Lire hervor, die diese Begleiter dem Papst Johann XXIII. zu verabreichen hatten (vite de' duchi di Venezia l. c. p. 890: fu dato libertà di spendere lire 400 di moneta per onorare il detto Papa Giovanni...). Auch am 1. Sept. 1414 hatte Venedig den Statthalter von Legnano, wohin Johann XXIII. kommen sollte, aufgefordert, dem Papst 100 Lire nach Veroneser Geld zu geben. Vite de' duchi l. c. 891.

3) Finke, acta I n. 59.

4) Staatsarch. Ven. VI. fol. 47. Am 19. April 1415 antwortet Venedig dem Gouverneur von Bologna, quod ... semper fuimus veri filii s. matris ecclesie

abgefaßt, da in Venedig wohl bekannt war, wie ungünstig die Konzilsstimmung für den flüchtigen Papst war, und daß man demselben bereits von verschiedenen Seiten mit der Absetzung drohte <sup>1)</sup>. Gerade die Tatsache, daß der Rat in dieser für Johann XXIII. so peinlichen Situation ihm trotzdem mit allen Mitteln beizustehen versprach, bürgt für die Aufrichtigkeit der Gesinnung der Venetianer. Das freundschaftliche Verhältnis blieb bis zum Tod Johanns XXIII. bestehen. Als Baltasar Cossa nach seiner Absetzung und nach Schluß des Konzils seine frühere Hartnäckigkeit durch Anerkennung Martins V. wieder gut machen wollte, da bat er Venedig, die Vermittlerrolle zu übernehmen <sup>2)</sup>. Im August 1419 bot sich Johann XXIII. sogar an, auf seiner Reise über Genua nach Mailand den Herzog Filippo Maria Visconti von seinem Zusammengehen mit Sigmund abzubringen und zu einem Friedensschluß mit den Herren der Lombardei zu veranlassen <sup>3)</sup>. Damit bereitete der Papst den Venetianern, die in dem römischen König den Todfeind der Republik erblickten, eine große Freude. Bei diesem beiderseitigen freundschaftlichen Verhältnis, das schon in der Zeit vor dem Konzil bestand, war für Venedig in dieser Hinsicht kein Grund vorhanden, gegen das Konzil von Konstanz eine mißtrauische Stellung einzunehmen, wie es in Wirklichkeit der Fall war.

Mit der Berufung dieser Synode hatte aber Johann XXIII. nicht etwa eigene Wünsche erfüllen wollen; den Schritt tat er nur unter dem Druck der Verhältnisse. Von Ladislaus bald nach der römischen Synode vertrieben, sah er in dem König Sigmund seinen einzigen Retter <sup>4)</sup>. Mit Rücksicht auf seinen Konzilsplan <sup>5)</sup> war dieser noch unter Alexander V. von der Obödienz Gregors XII. zu der des Pi-

---

et summi pontificis Johannis XXIII et sencientes sanctitatem suam de Constantia recessisse propter causas satis notas et se reduxisse in terris illustris ducis Frederici, habuimus gaudium singulare, cognoscentes personam suam esse in securo loco et libero.

<sup>1)</sup> Ueber die Verhandlungen auf dem Konzil nach Flucht des Papstes siehe Hefele VII. a. a. O. S. 92 ff. — Venedig war über die einzelnen Vorgänge auf dem Konzil unterrichtet. Die Flucht Johanns XXIII. war in Venedig schon am 4. April 1415 bekannt. Staatsarch. Ven. fol. 44.

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VII. fol. 83.

<sup>3)</sup> Staatsarch. Ven. VII. fol. 96. Venedig war über dieses Anerbieten Johanns XXIII. hocheifrig, munterte ihn von neuem dazu auf, und versprach selbst Unterstützung. Johann XXIII. möge doch vor allem dem Herzog von Mailand klarmachen, daß Sigmunds talis amicitia non facit pro statu dicti domini ducis nec dominorum aliorum Italie.

<sup>4)</sup> Hardt II 15. p. 377-384 und Göller, König Sigmunds Kirchenpolitik von 1404-1413 in Studien aus dem Collegium Sapientiae (Freiburg 1902) VII S. 124.

<sup>5)</sup> In einem öffentl. Brief vom 5. Aug. 1410 erklärte Sigmund, daß er im Fall seiner Wahl zum deutschen König alles versuchen werde, um das Schisma

saner Papstes übergetreten<sup>1)</sup>, um sich in der folgenden Zeit noch enger an dessen Nachfolger Johann XXIII. anzuschließen, in dem er bei der damaligen politischen Lage in Italien den rechten Mann zur Ausführung seiner Konzilsidee erkannte<sup>2)</sup>. Seine Berechnung hatte ihn nicht getäuscht; kaum hielt er den entscheidenden Augenblick für gekommen, da drängte er den Papst zur Berufung des Konzils, auf dem er sich dauernd einen sehr großen Einfluß zu bewahren wußte<sup>3)</sup>.

In dieser einflußreichen Stellung Sigmunds dem Konstanzer Konzil gegenüber liegt der Grund, weshalb die Republik sich entschloß, von den Verhandlungen, auf deren Ergebnis die ganze christliche Welt mit größter Spannung harrete, fernzubleiben. Gegenseitige expansionspolitische Bestrebungen hatten Venedig und den römischen König zu unversöhnlichen Feinden gemacht, die sich mit dem größten Mißtrauen überwachten. Der Ausbruch dieser Feindseligkeiten fiel noch in die Zeit vor der Wahl Sigmunds zum römischen König. Damals suchte Venedig durch Erwerb womöglich des ganzen Küstengebietes am adriatischen Meer den für die Republik so gewinnreichen Handel noch vorteilhafter zu gestalten. Bereits im Sommer 1408 stand der Rat mit König Ladislaus von Neapel, der die Hoffnung, Dalmatien noch fernerhin in seinem Besitz behalten zu können, aufgegeben und seine politischen Bestrebungen seitdem allein auf die Eroberung von ganz Italien gerichtet hatte, wegen Ankauf dieser dem Ladislaus gehörigen Küstenplätze in Unterhandlung. Am 9. Juli 1409 fand diese ihren Abschluß, und damit gingen die dalmatinischen Küstenplätze, vor allen Zara, Novigrad, Vrana u. a. in den Besitz von Venedig über<sup>4)</sup>. Bald eigneten sich die Venetianer auch noch Plätze an<sup>5)</sup>, die Sigmund, dem König von Ungarn, gehörten und bedrohten so dessen

---

zu beseitigen. Damals stand er noch ganz auf Seiten Gregors. Deutsche Reichstagsakten (im Folgenden mit DRTA bezeichnet) hrsg. von der hist. Kommission bei der K. Akad. der Wiss. zu München. Bd. VII. No. 11.

<sup>1)</sup> Vgl. die Ausführungen bei Göller a. a. O. S. 61 und 165 ff.

<sup>2)</sup> Hollerbach a. a. O. S. 139 bezeichnet diese Tat Sigmunds als diplomatisches Meisterstück.

<sup>3)</sup> Hefele, Konziliengeschichte VII. B.

<sup>4)</sup> Ueber die Verhandlungen Venedigs mit Ladislaus zwecks Ankaufs der Küstenplätze Dalmatiens vgl. A. Huber, Geschichte Oestreichs, in der Geschichte der europäischen Staaten (Gotha 1885) II. B. S. 341-372. Quelle für diese Verhandlungen sind die *Mon. spect. hist. Slav. med.* V. 130-133, 142-145, 155-158, 163-165, 169, 173-220. Vgl. ebenfalls Göller a. a. O. S. 99; Romanin, *Storia documentata di Venezia, Venezia 1855*, IV. B. p. 56; er hält den Erwerb von Zara für den venetianischen Handel für sehr wichtig: *importantissima al veneziano commercio e alla sicurezza dei mari infestati dai pirati.*

<sup>5)</sup> Göller a. a. O. und A. Huber a. a. O. S. 523

Land mit dem Abschluß vom Meer. Sigmund, schon seit Anfang der venetianischen Herrschaft in Dalmatien beunruhigt, durfte jetzt dem Treiben der Republik nicht länger tatenlos zusehen. Als die Venetianer neben anderen Städten des römischen Reichs auch noch Padua, Verona, Vicenza wegnahmen, die kaiserlichen Statthalter vertrieben und seine Drohungen mißachteten, da wählte der König die Entscheidung der Waffen <sup>1)</sup>. Unter Filippo Scolari <sup>2)</sup>, oder Pipo Spano, wie er mit Uebertönen hieß, erfochten die Ungarn in Friaul trotz der Hindernisse, die die Venetianer dort entgegengesetzten, anfangs glänzende Siege und rangen dem Feind Aquileja, Udine, und das ganze Gebiet um Treviso ab <sup>3)</sup>. Sigmund träumte, auf diese Erfolge seiner Truppen bauend, von der raschen Erledigung des Krieges <sup>4)</sup> und schlug den ihm von Venedig durch Vermittlung Papsts Johann XXIII. angebotenen Frieden vorerst aus <sup>5)</sup>. Von neuem begannen die Operationen,

<sup>1)</sup> Vgl. das Schreiben des Königs Sigmund an Kaiser Manuel von Konstantinopel, Frühjahr 1412, bei Finke, acta I p. 395 No. 112. und den Aufruf an seine Untertanen DRTA VII No. 125 vom 30. I. 1412.

<sup>2)</sup> Aus dem altadligen Geschlecht der Buondelmonte 1369 bei Florenz geboren, kam Filippo Scolari mit 13 Jahren nach Ungarn, wurde daselbst vom Schatzmeister Karls IV. adoptiert, und erwarb sich durch seine vorzüglichen Charaktereigenschaften bald allgemeine Achtung. Als im Jahre 1403 ein Aufstand der ungarischen Großen gegen Sigmund ausbrach, verdankte Sigmund die Niederwerfung der Rebellen zum größten Teil dem Spano. Schon vorher hatte er ihn schätzen gelernt, jetzt machte er ihn zu seinem Vertrauten. An ihn wandten sich nach der Unterdrückung des Aufstandes die Auführer mit der Bitte, ihnen bei Sigmund Verzeihung zu erwirken. Diese Bitte wurde ihnen nicht versagt. *Per queste cose il nome dello Spano per tutto il Reame era grande e maggiore. Sein Ansehen steigerte sich noch durch seine geistige Befähigung. Man bewunderte damals besonders seine große Sprachkenntnis, da er 7 fremde Sprachen beherrschte. Er starb im Jahre 1426, wie aus der Biographie hervorgeht, an einer schweren Krankheit ... e nell'estremo pericolo della vita essendo, promettendogli i medici la pristina sanità se il coito usare volesse, con costante animo recusò cio fare; molto meglio essere, dicendo onoratamente morire che bruttamente per lussuria e vizio vivere.* — Archivio storico italiano (Firenze 1843) IV. p. 163-169.

<sup>3)</sup> Hardt II 15. p. 375-378 Theod. v. Niem., vita Johannis XXIII. — Archivio stor. ital. I. c. p. 173-174. ... fecino una fossa da monti infino al lido del mare, fra Trevigi e l'Frigoli, di lunghezza dieci miglia e messonvi dentro il fiume chiamato Livenza e torri e bertesche per diversi luoghi edificarono. Dazu vgl. die Darstellung von Romanin, I. c. IV. p. 58. Beste Quelle ist DRTA VII No. 125.

<sup>4)</sup> Finke, acta I No. 112 bietet den besten Beweis; wie siegesbewußt klingt doch der Inhalt dieses Schreibens an Kaiser Manuel. Vgl. die betr. Stelle bei Göller a. a. O. S. 116.

<sup>5)</sup> Göller behandelt die langwierigen Verhandlungen ausführlich. Vgl. a. a. S. 100 ff. Bei ihm findet sich auch Angabe der weiteren Literatur. Das Quellenmaterial hierfür ist in Bd. IX u. XII der Mon. spect. hist. Slav. med. enthalten

Venedig setzte alles ein, um den von Sigmund erhofften Ausgang des Krieges zu verhindern, und es gelang der Republik auch, die Erfolge der Feinde zu hemmen. Sigmund erkannte schließlich, daß der Krieg sich in die Länge ziehe, und daß er durch die Fortführung desselben andere wichtige Regierungsgeschäfte vernachlässige. In dieser Erkenntnis schloß er nach langwierigen Vorverhandlungen am 17. April 1413 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Beide Teile behielten die im Krieg erworbenen Gebiete und bekamen die gleichen Handelsrechte zugesagt; außerdem wurde Sigmund freier Durchzug durch venetianisches Gebiet zugestanden, doch war er verpflichtet, seine Ankunft einen Monat vorher anzukündigen <sup>1)</sup>.

Mit dem Abschluß dieses Waffenstillstandes wurden wohl die Waffen niedergelegt, keineswegs aber die Feindschaft aufgegeben. Der alte Haß und das tiefeingewurzelte gegenseitige Mißtrauen lebten weiter und kamen bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck. Eine solche sollte sich für Venedig bald bieten. Sigmund, der sich zur Erreichung seines kirchenpolitischen Zieles bekanntlich eng mit Johann XXIII. verbündet hatte, wollte, als er vom Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Papst und König Ladislaus erfahren hatte <sup>2)</sup>, seinem Schützling unter dem Oberbefehl des Berthold von Ursini Hilfstruppen nach Italien senden. Gemäß der Vertragsbestimmung benachrichtigte er den Rat von Venedig von dem bevorstehenden Durchzug seiner Truppen durch venetianisches Gebiet <sup>3)</sup>. Die Republik setzte sich aber über ihr Versprechen hinweg und verweigerte die Zustimmung <sup>4)</sup>. Selbst der Papst, der daraufhin in Venedig als Hilfesuchender anklopfte, wurde abgewiesen, weil man, wie der Rat dem Gesandten erklärte, mit König Ladislaus ein Vertragsbündnis abgeschlossen hatte

<sup>1)</sup> Der Papst erhielt durch besondere venetianische Botschaft schon am 18. April Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes. In der Gesandtschaftsinstruktion (Staatsarch. Ven. V f. 123) wird ein nicht namentlich genannter Kardinal als Hauptunterhändler bei dem Vertragsabschluß erwähnt; es ist dies, wie aus Staatsarch. Ven. V f. 146 hervorgeht, der Kardinallegat Branda von Piacenza, der zwecks Friedensverhandlungen zwischen Venedig und Sigmund lange Zeit in Istrien und Friaul gewirkt hatte, und dem der Rat zur Deckung seiner Auslagen eine bestimmte Summe bewilligte. — Nach der Instruktion (Staatsarch. Ven. V f. 123) mußte Sigmund seine Ankunft 3-6 Monate vorher ankündigen. — Ueber den Einfall der Ungarn in Friaul vgl. Huber a. a. O. S. 523 ff. — ferner Göller 114-115, Romanin l. c. p. 62-63.

<sup>2)</sup> Geht aus einem Schreiben an eine ital. Stadt hervor. Finke, acta I No. 28.

<sup>3)</sup> Finke l. c. No. 29. Der Name der betr. Stadt ist nicht genannt, doch kann nach No. 30 nur Venedig gemeint sein. Vgl. Göller a. a. O. S. 121, der dieselbe Ansicht vertritt.

<sup>4)</sup> Finke l. c. No. 30. Videmus ipsos nostrum territorium intrare non posse nisi in modum furandi.

und deshalb feindliche Truppen nicht unterstützen durfte<sup>1)</sup>. Das war aber nur ein willkommener Zufall, in Wirklichkeit war die Furcht vor der Ankunft Sigmunds auf italienischem Boden das Motiv zur Verweigerung des Durchzugs. Venedig befürchtete die Möglichkeit guter Erfolge der deutschen Truppen gegen Ladislaus und damit verbunden die Gefährdung der Republik<sup>2)</sup>. Das nahe Ungewitter ging indessen vorüber, ohne sich über Venedig zu entladen. Sigmund fehlte es eben an den nötigen Bundesgenossen zu seinem geplanten Zug, und als er einmal solche um sich geschart hatte, da stoben sie ebenso rasch wieder auseinander, weil der König infolge seiner finanziellen Notlage ihnen keinen Sold ausbezahlen konnte<sup>3)</sup>.

Um diese Zeit versuchte die Republik, auf eine päpstliche Aufforderung hin, nochmals mit Sigmund endgültig Frieden zu schließen. Der römische König weilte damals gerade in Lodi, um mit dem Papst die Einberufung des nächsten allgemeinen Konzils zu vereinbaren.

<sup>1)</sup> Finke, I. c. (9. Juni). Dazu Göller a. a. O. S. 121-122. Finke, acta No. 30 Anm. I. S. 107. Der Gesandte des Papstes, Filippo del Bene, der am 16. Juni 1413 den Rat in seinem Namen um Hilfe bat, wird abgewiesen, quod velit se (gemeint ist Johann XXIII.) pacificare cum domino rege Ladislao. Darin sehe ich keine Widerlegung meiner Ansicht von den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Venedig und Johann XXIII.; diese bestanden trotzdem, Venedig stellte aber die Erhaltung der Republik über sie. — Die Beziehungen Venedigs zu Neapel bestanden übrigens schon 1411. Vgl. Finke I. c. No. 2.

<sup>2)</sup> Sigmund zog um diese Zeit von verschiedenen Seiten Truppen zusammen. Am 18. Juli 1413 schrieb der Rat an Pandulf Malatesta, Sigmund sei mit Subsidien der Herzöge von Oestreich und Bayern in die Lombardei eingezogen. Der Graf von Savoyen sei auf Sigmunds Bitte mit 4000 Reitern und 6000 Fußsoldaten zu ihm gestoßen; die oberitalienischen Städte Mantua, Cremona, Lodi, Crema und andere seien ganz auf Seiten Sigmunds (fore in totum conformem voluntati dicti regis Romanorum) Staatsarch. Ven. Bd. V f. 145. Die ebenerwähnten Zahlen sind indes nicht sicher. vgl. Finke acta I No. 47; dort spricht Sigmund in einem Schreiben nur von 1000 Reitern; dagegen betrug nach Schiff, König Sigmunds ital. Politik bis zur Romfahrt (1410-1431) in Frankfurter histor. Forschungen 1909 I. Heft. S. 37-38, das von Bayern und Oestreich bewilligte Hilfsheer 12-15000 Reiter. — Am 23. Sept. ermahnt der Podesta von Verona den Rat von Venedig, auf der Hut zu sein, da der Herr von Mantua 400 Lanzen und Fußsoldaten, angeblich zur Hilfe für den Papst, sammle. Mit Rücksicht auf die Ankunft Sigmunds sei diese Sache aber sehr bedenklich, Venedig solle sich vorsehen. Staatsarch. Ven. Bd. V f. 152. — Venedig wollte Sigmund überhaupt nicht auf italienischem Boden wissen. Vgl. das Antwortschreiben des Rats an den Markgrafen von Este und Ugucio de Contrariis vom 14. Okt. 1413. Finke acta I No. 46.

<sup>3)</sup> Im Aug. 1413 schreibt der Rat an Ugucio de Contrariis, er möge vor Sigmund durchaus keine Angst haben, denn dieser habe keine Bundesgenossen. Staatsarch. Ven. V. fol. 145 u. Schiff a. a. O. S. 42 u. 47.

Daselbst erschienen am 4. Dezember 1413 die venetianischen Gesandten, unter ihnen Thomas Mocenigo, und trugen ihm ihrerseits die Friedensbedingungen vor <sup>1)</sup>). Sigmund sollte Dalmatien und die von Venedig besetzt gehaltenen Reichslande für 100,000 Dukaten an Venedig abtreten. Außerdem wünschten sie Besitz von Trau, für das Sigmund noch weitere 50,000 Dukaten erhalten sollte <sup>2)</sup>). Die Absicht, die Venedig mit dieser Bedingung verband, liegt klar zutage. Das ganze Küstengebiet am adriatischen Meer sollte zu venetianischem Besitz und damit der Seehandel Monopol der Republik werden. Auf eine für Ungarn so nachteilige Forderung durfte Sigmund nicht eingehen, und da die Venetianer nicht zur Nachgiebigkeit geneigt waren, entließ er sie im Unfrieden, wie sie gekommen waren <sup>3)</sup>). Von neuem befürchtete man in Venedig den Wiederausbruch des Krieges mit Sigmund; um für alle Fälle gerichtet zu sein, schloß die Republik mit dem Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand und Pandulf Malatesta ein Schutzbündnis gegen Sigmund <sup>4)</sup>), der sich seinerseits um die Unterstützung Genuas bemühte. Zum Waffenausrag kam es jedoch nicht; denn der römische König mußte sich jetzt fast vollständig der Vorbereitung des Konzils widmen, das ihn vier Jahre in Anspruch nahm und ihm für einen Zug nach Italien keine Zeit übrig ließ.

Indessen blieb ihm auch während dieser Zeit ein Mittel, sich an der widerspenstigen Republik zu rächen. Ohne den Waffenstillstand zu verletzen, konnte er den Venetianern den größten Schaden zufügen, wenn es ihm gelang, den venetianischen Handel zu untergraben und die Ehre Venedigs vor der Christenheit herunterzusetzen. Beides versuchte der König und nicht ohne Erfolg. Seine Absicht war, überhaupt jede Handelsbeziehung der Venetianer mit der damals bekannten Welt zu verhindern. Bereits in den ersten Jahren seines Streites mit der Republik hatte er diesbezügliche Schritte unternommen. Am 12. März 1412 schrieb er an den englischen König, er möge doch im eigenen Interesse die verräterischen Venetianer, die mit ihren schmutzigen und unehrlichen Handelsbeziehungen auch andere zur Unred-

---

<sup>1)</sup> Noch am 9. Nov. 1413 riet Venedig dem Ugucio auf seine Anfrage, ob er nach Lodi Gesandte senden solle, ab; ebenso dem Markgraf v. Este: nobis non videtur, quod ipse vel eorum aliquis personaliter ire debeat ad hoc factum, quia non esset cum honore suo nec nostro. Finke, acta I No. 48. Als aber der päpstliche Gesandte Job am 16. Nov. 1413 erklärte, Johann XXIII. werde diese Zusammenkunft zur Friedensvermittlung benutzen, da wählte Venedig sofort eine Gesandtschaft. Staatsarch. Ven. Bd. V fol. 161.

<sup>2)</sup> Schiff a. a. O. S. 48.

<sup>3)</sup> ebenda.

<sup>4)</sup> Die Liga wurde am 10. III. 1414 abgeschlossen. Vite de' duchi I. c. p. 887-888: Schiff a. a. O. S. 52.

lichkeit verleiteten, von seinem Lande fernhalten und jeglichen Handel mit ihnen verbieten<sup>1)</sup>. Zu gleicher Zeit stellte er dasselbe Ansinnen an den Kaiser Manuel von Konstantinopel<sup>2)</sup>. Dabei gefällt er sich, in starken Farben aufzutragen, um eine möglichst günstige Wirkung zu erzielen. Sie begnügten sich nicht mit Diebstahl an Gold und Edelsteinen, ihre beutegierigen Hände scheuten selbst vor Heiligtümern nicht zurück. Der Kaiser werde sich wohl noch an die Uebergriffe der Venetianer gegen Creta, Negropont, Mothon und Coron in Norea erinnern. In letzter Zeit hätte sich die Frechheit derselben sogar gegen das römische Reich und Dalmatien gewandt, wo sie einige Plätze weggenommen hätten. Seine Truppen seien bereits gegen sie zu Felde gezogen, hätten die Feinde an mehreren Orten geschlagen, so daß Aussicht auf ein nahes glückliches Ende vorhanden sei. Dieses tolle Treiben der Republik müsse endlich eingestellt werden; der Kaiser Manuel selbst könne am meisten dazu beitragen. Vor allem soll er den Venetianern die Benützung des Hafens von Konstantinopel und anderer zu seinem Reich gehöriger Hafenplätze untersagen, und ihnen jeglichen Verkehr in seinem Land verbieten. Ebenso wünscht er dies Verbot auf Creta ausgedehnt. Am Schlusse fordert Sigmund zu einem Krieg gegen die Venetianer auf, der in Rumänien und im Archipelag mit Unterstützung von genuesischen Galeeren und gegen Mothon und Coron mit ungarischen Truppen geführt werden soll. Die bei diesem Krieg den Venetianern etwa abgenommenen Plätze, die einst zum Kaiserreich gehörten, müssen Manuel sofort zurückgegeben werden<sup>3)</sup>. Wie sich der oströmische Kaiser zu diesen Vorschlägen stellte, wissen wir nicht. Sigmund arbeitete aber seitdem unablässig an der Schmälerung des venetianischen Handels. Zwischen dem 21. und 24. Februar 1415 erließ er in Deutschland ein Handelsverbot gegen Venedig<sup>4)</sup>. Da die deutschen Städte aber eine andere Stadt, von der aus der See-

<sup>1)</sup> Finke, acta I No. 21. U. a. heißt es in dem Schreiben: *et quia non est equior lex quam crudelitatis et perditionis artifices arte perire sua, placeat praefatos Venetos emulos nostros et rebelles amore nostre fraternitatis diffidare et ipsos in regno vestro detinere et in rebus et mercimoniis dampnificare, sicut de fraternitate vestra confidimus, prout in simili casu vice versa ad requisitionem vestram si que grata votis vestris conformia volueritis, nos facturum.*

<sup>2)</sup> Finke acta I No. 112. Er leitet seine Klage über die Venetianer folgendermaßen ein: *...fecerunt sibi cornua ferrea, cum quibus totum orbem credunt ventilare et elevati in superbia magna valde in magnis et mirabilibus supra se ambulantes, quotienscunque statum alicuius regni aut regionis in circuitu suo turbare conspexerunt, protinus globos armatorum suorum et falcem in messem alienam miserunt, ut rei docet evidentia.*

<sup>3)</sup> ebenda.

<sup>4)</sup> DRTA. VII. No. 182.

handel weitergepflegt werden konnte, als Ersatz beanspruchten<sup>1)</sup>, da wandte sich Sigmund nach Genua, um sich dort nach den Handelsbedingungen zu erkundigen. Genua, das mit Venedig schon lange im Handel rivalisierte, ergriff diese Gelegenheit mit großer Freude. Sofort sandte der Doge Thomas da Campofregoso nach Mailand, um bei dem Herzog Filippo Maria Visconti um günstige Handelsbedingungen für die deutschen Kaufleute nachzusuchen. Beide waren sich des großen Gewinnes bewußt, der aus der Verlegung der Handelsstraße von Venedig nach Genua für sie erwuchs. Sie erklärten bessere Bedingungen zu geben als die Venetianer; die Abgaben sollten die gleichen wie vor 50 Jahren sein, die Händler sollten sich persönlicher Freiheit erfreuen und stets Eigentümer ihrer Waren bleiben, während in Venedig nach einer bestimmten Zeit die Waren die nicht verkauft worden waren, an die Republik fielen und von ihr verkauft wurden. Eine weitere Vergünstigung im Vergleich zu Venedig bot Genua den deutschen Kaufleuten, indem es ihnen erlaubte, das aus den Waren erlöste Geld als Münze mit nach Deutschland zurückzunehmen, während die Venetianer bisher verlangten, daß dafür venetianische Waren eingekauft wurden. Ferner versprach Genua den Deutschen die Erlaubnis, von Genua aus nach dem Occident und Orient Handel zu treiben, was in Venedig nach ihrer Aussage auch nicht gestattet war. Auf Grund dieser Bedingungen bitten sie Sigmund, die Handelsstraße über Mailand nach Genua zu verlegen<sup>2)</sup>. Dieser nahm die Bedingungen an und teilte am 1. Oktober 1417 die ganze Unterhandlung mit Genua den deutschen Städten Regensburg, Köln, Mainz, Straßburg, Speier, Basel, Augsburg, Konstanz, Nürnberg, Frankfurt, Ulm mit. Anlässlich der guten Handelsbedingungen in Genua weist er sie an, ihre Waren dorthin zu führen und untersagt von neuem den Handel mit Venedig<sup>3)</sup>. Doch mußte er auch später noch, als der Krieg mit dieser Republik bereits wieder entbrannt war, neue Verbote an seine deutschen Untertanen erlassen. Wenn wohl auch

---

<sup>1)</sup> Ich schließe das aus Punkt 7 in DRTA VII No. 210: Item von der Kaufmannschaft wegen daß sine gnaden meinet, man solte die zu Ungern oder anderswo haben und daß die Straße gen Venedig abginge, ist gerotslaget: machte er semliche strasse dass versehenlich were die Kaufleute furent dar, vere gut; doch dass er eine semliche statt benennete da man soliche Koufmannschaft funde.

<sup>2)</sup> DRTA VII No. 238. In diesem Schreiben wird irrtümlicherweise der 5. April 1418 als Endtermin des am 17. April 1413 auf 5 Jahre geschlossenen Waffenstillstandes erwähnt; in Wirklichkeit war es der 17. April 1418. Dieses richtige Datum findet sich auch in DRTA No. 240 in dem Schreiben an die Stadt Nürnberg, wo Sigmund bereits auf neue Waffentaten hinweist.

<sup>3)</sup> DRTA VII No. 239. Nach DRTA VII No. 213 ist dies Gebot schon am 14. III. 1417 erlassen und nur anlässlich der neuen Handelsstraße erneuert worden.

viele, wie man aus diesen verschärften Verboten<sup>1)</sup> entnehmen muß, den Handel mit Venedig heimlich weiterpfliegten, so hat diese allgemeine Verfügung Sigmunds doch sicher einen großen Schaden für Venedig gebracht und die Republik noch mehr gegen den römischen König empört.

Zu dieser finanziellen Schädigung Venedigs durch Sigmund trat während des Konzils noch eine viel größere. Der römische König erklärte nämlich in Konstanz, daß Venedig die Feinde der Christenheit, die Türken, unterstütze<sup>2)</sup>. Von jeher eine große Gefahr für das Abendland, namentlich Ungarn, waren diese von Sigmund zu bekämpfen. Schon im Jahr 1411 trug er sich mit dem Gedanken, einen großen Feldzug gegen sie zu unternehmen<sup>3)</sup>. Während des zweiten Konzilsjahres, als Sigmund von den kirchlichen Geschäften in Anspruch genommen war, unternahmen die Türken einen neuen Angriff auf Ungarn. Durch ihre Kühnheit und Verschlagenheit wußten sie im Juli und August des Jahres 1415 bis nach Pannonien, Illyrien, Dalmatien und selbst bis tief in das Gebiet von Aquileja hinein vorzudringen, wo sie alles entsetzlich verheerten<sup>4)</sup> und mehrere tausend Christen in die Gefangenschaft schleppten<sup>5)</sup>. Dieser folgenschwere Einfall der Türken wurde damals von Sigmund auf die Veranlassung der Venetianer zurückgeführt. Hervoya, Herzog von Spalatro, ein ungarischer Großer, der zu den Türken abgefallen war, habe, mit venetianischem Geld bestochen, die Türken zu dem Einfall aufgereizt<sup>6)</sup>. Die Frage, ob der

<sup>1)</sup> Er ließ die Straße nach Venedig durch Posten bewachen, die auf dem verbotenen Weg ertappten Händler festnehmen, bestrafte sie an ihrem Körper und konfiszierte ihre Waren. Vgl. DRTA VII No. 240 u. 241. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II, Beilage No. XXVII u. XXVIII.

<sup>2)</sup> Finke, Quellen p. 318-319. Am 31. Aug. 1415 schreibt Venedig an verschiedene Fürsten, daß es von Sigmunds Verdächtigung, es unterstütze die Türken gegen die Ungarn, vernommen hätte. — Finke l. c. p. 320-321. Die am 10. Sept. 1415 vor dem Rat der Republik erscheinenden Konzilsgesandten forderten die Venetianer auf, von der Unterstützung der Türken abzulassen.

<sup>3)</sup> Finke acta I No. 111. Zu dem Zweck warb er im Mai 1415 am Hof des Kaisers Manuel von Konstanz um ein Bündnis.

<sup>4)</sup> Ueber diesen Einfall der Türken in Ungarn vergleiche den Bericht Theoderichs v. Niem bei Hardt II 15. p. 417-418 und Rainald (annales ecclesiastici ad. ann. 1415 p. 439-440), welch letzterer sich zum größten Teil auf den oben erwähnten Bericht Theoderichs von Niem stützt. Vgl. darüber auch die Darstellung bei Lenfant, l. c. p. 312. Aschbach II p. 404-407; Huber a. a. O. S. 528 u. vite de' duchi, l. c. p. 897 ff.

<sup>5)</sup> Hardt II 15 p. 417-418 und Rainald l. c. p. 439-440. Doch hat Huber a. a. O. S. 529 schon die Höhe der Zahl der Gefangenen (30000) bezweifelt.

<sup>6)</sup> Hardt l. c.; Rainald l. c.; dazu ein Schreiben der Kölner Universitätsgesandten bei Martène, Thesaurus novus anecdotorum II p. 1632 dat. Constantie

Ausbruch der Türken wirklich den Venetianern zugeschrieben werden kann, und wie weit sich die Schuld derselben erstreckt, läßt sich nach den vorliegenden Quellen nur unbestimmt beantworten. Theoderich von Niem und Rainald bieten nur unbewiesene Behauptungen, auch die Kölner Universitätsgesandten berichten nur, was sie auf dem Konzil aus Briefen erfahren hatten, ohne anzugeben, von wem die Briefe überhaupt stammten. Vielleicht hatte man in Konstanz auch vieles von Pipo Spano erfahren, der sich während des Konzils als Stellvertreter Sigmunds in Ungarn mehrmals mit Erfolg gegen die Türken gewandt hatte, von Neidern angefeindet, schließlich nach Konstanz abberufen wurde, wo er am 6. Januar mit großer Feierlichkeit einzog. In steter Berührung mit dem Feinde mag er wohl manches über die Ursache der Türkeneinfälle erfahren und bei seiner Ankunft berichtet haben<sup>1)</sup>. Bedenklich für die Venetianer ist immerhin die unbestrittene, selbst von dem damaligen venetianischen Geschichtschreiber Marino Sanuto zugegebene Tatsache, daß die Türken bei ihren verheerenden Einfällen in Dalmatien keinem venetianischen Orte Schaden zufügten<sup>2)</sup>. Gerade dieser Umstand drängt bei der durchaus feindlichen Stellung Venedigs und seinem Interesse, das es in dieser Situation an der Verheerung Ungarns durch die Türken natürlicherweise haben mußte, zur Vermutung, daß Venedig, selbst wenn es die Türken nicht direkt zum Einfall verhetzt hat, ihnen wenigstens zu verstehen gab, daß ihnen ihr Treiben nicht unangenehm war, und daß sie infolgedessen, solange sie das venetianische Gebiet verschonten, von ihrer Seite keine Gefahr zu gewärtigen hatten<sup>3)</sup>. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Vermutung bietet Venedig selbst. In seiner Verlegenheit schreibt es in seiner Protesterklärung an die

---

XVIII Maii 1415, darin heißt es: *Lectae fuerunt tres literae, in quibus continebatur inter alia, quod Turci valde dampnificarent quaedam regna Ungarie et hoc ad suggestionem Venetorum, qui praestitissent eis DC balistarios et bombardos seu pixides et victualia.*

<sup>1)</sup> Archivio Storico italiano IV, p. 175 und Richenthal a. a. O. S. 37. Nach der Vita Spans (in Arch. Stor. ital. I. c. p. 182) war Filippo Scolari mit der Bewachung des Papstes beauftragt.

<sup>2)</sup> *Vite de' duchi* I. c. p. 893. Bei dem Einfall am 7. Mai 1415 in der Gegend von Laibach schonten die Türken sämtliche venetianischen Orte. — Selbst als sie im Sept. vor Durazzo erschienen, zogen sie für 400 Dukaten wieder, ohne Schaden zuzufügen, ab. I. c. p. 898.

<sup>3)</sup> Sanuto nennt die Nachricht vom Einfall der 15000 Türken in Ungarn eine *buona nuova*. Allerdings sagt er das, weil Sigmund damals in Italien war, und durch die Türkengefahr von Italien seine Aufmerksamkeit nach Ungarn lenken mußte. *Vite* I. c. p. 887. Zur Zeit des Türkeneinfalls erwartete man in Italien einen neuen Zug Sigmunds in die Lombardei; denn er zog im Februar 1415 Truppen zusammen. DRTA VII, No. 183.

christlichen Fürsten, daß es von dem Einfall der Türken keine Kenntnis besessen hätte, während doch Sanuto berichtet, daß bereits am 27. Januar 1414 in Venedig verkündet wurde, daß die Türken in Ungarn eingefallen seien<sup>1)</sup>. Selbst wenn diese Aufzeichnung unterblieben wäre, müßte man in anbetracht der Lage der venetianischen Besitzungen auf eine Verlegenheitslüge des Rates schließen. Allerdings verfeindeten sich die Türken auch bald mit der Republik, indem sie dieser den Vorrang im Levantehandel streitig machten<sup>2)</sup>; doch waren dies Vorfälle, die an den vorherigen Beziehungen zu den Türken nichts ändern. Sigmund war durch diese Verhältnisse aber ein weiteres Mittel in die Hand gegeben, das Ansehen der verhaßten Republik vor der übrigen christlichen Welt herunterzusetzen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Umstand die Befolgung des von ihm erlassenen Handelsverbotes wesentlich unterstützt hat. Wie sehr die Venetianer davon betroffen wurden, geht aus dem Inhalt des Protestschreibens an die christlichen Fürsten hervor, mit dem sie sich rein zu waschen hofften<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Finke, Quellen p. 318-319 und Vite I. c. p. 887 u. 897. — Als Beweise für ihre Schuldlosigkeit am Ausbruch führen sie an, sie hätten früher sogar einmal Sigmund aus der Türkengefahr gerettet, ihn bei seiner Flucht vor denselben in Byzanz auf ihre Schiffe genommen und nach Dalmatien gebracht. Auch dem Herzog von Burgund, der in türkischer Gefangenschaft saß, hätten sie Beweise genug für ihre Stellung zu den Türken erbracht. Selbst der Polenkönig könne zu ihren Gunsten das Gerücht dementieren, da er ja wisse, wie sehr sich Venedig um Unterdrückung der Türken bemühte. Vgl. Finke, I. c. p. 318-319. Diese Beweise entlasten aber m. E. die Venetianer nicht.

<sup>2)</sup> Bereits im Sept. 1415 fielen sie in Tenedos ein, die Venetianer mußten ihre Waren vor den beutegierigen Händen nach Konstantinopel in Verwahrung senden. Vite I. c. p. 898. — Schon im Juli desselben Jahres hatte Venedig von Nicolaus Foscolo und Peter Zeno die Nachricht erhalten, daß der gran Turco eine große Flotte auf 50 Galeeren rüste, um einen Anschlag gegen die der Republik gehörigen Inseln Negroponte und Creta auszuführen. Vite I. c. p. 896. — Im Januar 1416 lauerte die türkische Flotte venetianischen Handelsschiffen, die von der Handelsreise von Konstantinopel zurückkehrten, auf und verfolgte diese bis nach Gallipoli und Tenedos, aber erfolglos; die venetianischen Schiffe entkamen nach langer großer Gefahr nach Negroponte. Von dort aus benachrichtigten sie Venedig von der gefährlichen Lage. Dieses sandte Pietro Loredano als Generalkapitän mit einer Flotte gegen die Türken, die am 29. Mai 1416 in der Schlacht bei Gallipoli gründlich geschlagen wurden. Die Freude in Venedig über diesen Sieg war unbeschreiblich, überall feierte man daselbst Freudenfeste. Vite I. c. p. 899-900 und Naugerius, Historia Veneta Mur. XXIII p. 1080. Am 1. Aug. 1416 kam dann zwischen Venedig und dem Sultan ein Friede zustande, gemäß dessen Bestimmungen der Türke alles, was er den Venetianern abgejagt hatte, zurückerstatten mußte. Naugerius I. c. p. 1080; dazu vgl. Leuret, Geschichte der Verfassung von Venedig II, p. 383. Martène, Thesaur. II, p. 1665-1666.

<sup>3)</sup> Finke, Quellen p. 318-319.

Bei diesem Mißtrauen zwischen Sigmund und Venedig und bei wiederholten Anfeindungen, die trotz des Waffenstillstandes weitergepflegt wurden, ist es erklärlich, daß die Republik von vornherein die Beschickung des Konstanzer Konzils in Frage stellte. Schon die Wahl einer deutschen Stadt als Konzilsort mußte in Venedig Bedenken erwecken, da man nach den Erfahrungen, die man auf dem Konzil zu Pisa gemacht hatte, auch diesmal mit der Möglichkeit einer neuen Papstwahl rechnete. Aber Venedig hatte, wenn es auch aus Vorurteil gegen den Leiter des Konzils keine offizielle Vertretung nach Konstanz schickte, das größte Interesse daran, sich über die einzelnen Vorgänge am Bodensee stets unterrichten zu lassen. Bereits an anderer Stelle wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Johann XXIII. mit der Republik Venedig in Briefwechsel stand <sup>1)</sup>, und daß diese mehrere Prälaten und andere Kleriker, die zu ihrem Gebiet gehörten, hatten nach Konstanz ziehen lassen <sup>2)</sup>. Bekannt ist auch das Treiben der Kurialistenpartei auf dem Konzil; sie werden — die Feindschaft zwischen Sigmund und Venedig mußte ihnen auch bekannt sein — jeden Vorgang, der irgendwie das Verhältnis der Venetianer zu Sigmund und infolgedessen auch zum Konzil zu verschlimmern geeignet war, an die Republik berichtet haben. An Verhetzungsversuchen fehlte es bei dem bekannten Haß der Kurialisten gegen Sigmund und das Konzil jedenfalls nicht. Auf diese Weise erhalten die Venetianer schon in den ersten Monaten des Konzils Nachrichten über den Verlauf der Verhandlungen daselbst, die sie veranlaßten, die Konstanzer Synode als eine nationale Gefahr zu bezeichnen <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Oben S. 47\*.

<sup>2)</sup> Oben S. 46\*.

<sup>3)</sup> Am Anfang der Synode schweigen sie noch und verweigern nur die Beschickung. Aber bereits Anfang Februar hatte Venedig das Konzil, das unter dem Schutz Sigmunds stand, bei einigen Herren der Lombardei als nationale Gefahr bezeichnet. Am 4. Februar 1415 schrieb Ugucio an den Papst, Venedig sei betr. der Konzilsbeschickung der Ansicht, daß, da Sigmund ad damna dispositus, ganz Italien dagegen ankämpfen müsse und vor allem keine Gesandten schicken dürfe. Staatsarch. Ven. VI f. 33. Bei dem Versuch, Karl Malatesta von der Reise nach Konstanz zurückzuhalten, betont Venedig vor allem turpia et inhonesta verba eius (Sigmunds) contra italos prolata . . . et elatione sua, quia neminem appreciat et nullam existimacionem facil de aliquo cuiuscumque gradus et extimacionis sit, ferner seine Treulosigkeit. Staatsarch. Ven. VI f. 44. Darüber vgl. Hollerbach a. a. O. 1910, S. 28 f. — Einige Tage darauf, 27. III. erklärt Venedig demselben, comprehendimus et videmus dispositionem regis fore, quod concilium faciat totum, quod eidem regi placet, et praticata hucusque deinde non secundum iura canonica set secundum voluntatem dicti regis processerunt. Auch er werde bei seiner Ankunft in Konstanz nicht nach rechtlichem Empfinden und seinem Gewissen handeln können, sondern er werde sich der rücksichtslosen Gewalt Sigmunds fügen müssen. Staatsarch. Ven. VI fol. 50. —

Aus diesem Grunde veranstaltete Venedig damals eine große Agitation gegen das Konzil und versuchte bei dieser Gelegenheit sein höchstes politisches Ideal zu verwirklichen: jeden Einfluß des römischen Königs auf Italien zu vernichten. Sämtliche Städte sollten nach seiner Ansicht zu Zeiten der Gefahr zusammenstehen, ihre Truppen bei der Ankunft Sigmunds auf italienischem Boden am Fuß der Alpen ihm entgegenstellen und ihm somit für immer den Eintritt in Italien untersagen<sup>1)</sup>. Dieser Wunsch nationaler Einigung gegenüber dem Ausländer erfüllt sämtlich Instruktionen und Schreiben, die in der Konzilszeit vom Rat der Republik Venedig an die übrigen italienischen Staaten gerichtet wurden. Aber das damalige Italien war für eine solche nationale Einigung, wie man sie gerne gehabt hätte, noch nicht reif; wohl fühlte man den Inhalt des gemeinsamen Namens und die Zusammengehörigkeit<sup>2)</sup>, wohl leistete man im Kriegshandwerk von den Ausländern Beachtetes<sup>3)</sup>, aber man klebte noch zu sehr am Einzel-

Nach Florenz berichtet Venedig über das Konzil in einem Schreiben vom 11. Juni 1415: . . . Sigmundus nihil aliud in dicto concilio sollicitavit nisi illud, quod posset in preiudicium et damnum ac turbationem pacifici status Italie redundare . . . quia numquam permisit cardinales in dicto concilio sequi facta dicti concilii secundum canonicas constitutiones, ymo vituperando reverendissimos dom. cardinales et totam Italicam nacionem et similiter omnes Italicos esse proditores et feces omnium aliarum nacionum et Yberniam, quae est ita parva provincia, esse meliorem Italia, reduxit dictum concilium violenter ad privandum dominum papam Johannem, de quo immense doluimus et dolemus, tum respectu persone d. domini pape, tum respectu pacifici status Italie. Am Schluß dieser Ermahnung weisen sie auf die allgemeine Gefahr, in der Italien sich befinde, hin und erklären, daß es Pflicht sämtlicher italienischer Städte sei, sich gegen den nationalen Feind zusammenzutun. Vgl. Gesandtschaftsinstruktion Staatsarch. Ven. VI fol. 50 ff. — An anderer Stelle (Staatsarch. Ven. VI fol. 98) verspricht Venedig alles einzusetzen, ut fiat unio inter dominos Italie ad pacificum (statum) Italie, ne gentes barbare veniant ad occupandam Itatiam.

<sup>1)</sup> Staatsarch. Ven. VI. f. 50 ff.

<sup>2)</sup> Göller a. a. O. S. 129.

<sup>3)</sup> Finke, Quellen p. 311-314. Im Vertrag zu Sala schwor der Herzog von Mailand dem König Sigmund auf sein Verlangen, ihm jederzeit eine Unterstützung von 2000 Reitern und andere, in Italien ausgebildete Truppen zur Verfügung zu stellen.

Leonardi Aretini (Mur. XIX p. 919) sagt vom italienischen Heer: Arma per hoc tempus (damit meint er den Anfang des Schismas) in manus Italarum penitus redierant, quum superiori tempore per equites exterarum nationum mercede conductos bella geri per Italiam consuevissent . . . Apud hos gloria equestris habebatur, nostri autem perpauci se miliciae dedebant. Me puero, primum nostri veterem equestris militiae gloriam recuperantes, magnis Italarum turmis militare coeperunt, crescensque multitudo usque adeo peritia et audacia praestitit, ut nemo jam exterum equitem habere vellet, victoria et spes omnium bellantium in Italicò equitatu reponeretur.

staat, der noch nicht den Opfermut besaß, seine Interessen hinter die des ganzen Landes zurückzusetzen. Daher war ein dauerndes Zusammengehen der Italiener in jener Zeit unmöglich <sup>1)</sup>.

Venedig ließ sich indessen durch solche Erwägungen nicht entmutigen, es schürte an der Flamme weiter, die es einmal entzündet hatte. Nach allen Städtestaaten Italiens eilten seine Gesandten mit diesbezüglichen Aufträgen, von allen Seiten liefen Anfragen ein, wie man sich in der gegenwärtigen Lage verhalten solle. Florenz, Genua, Mailand, viele kleine Herren der Lombardei, selbst der König von Neapel standen in der Konzilsangelegenheit mit Venedig in Unterhandlung.

In Mailand herrschte zur Zeit des Konstanzer Konzils Filippo Maria Visconti; bei seinem Bestreben den Besitzstand seines Vorgängers und noch andere Gebiete hinzuzuerlangen, verfolgte er eine ganz wechselvolle Politik, der niemand trauen durfte. Wo Gewinn zu suchen war, da war auch schon der Doge von Mailand, um ebenso rasch wieder das eben geschlossene Bündnis aufzugeben, wenn es seinen Hoffnungen nicht entsprach. Durch seine Versuche, sich möglichst viele Gebiete zu erobern, kam er früh mit Sigmund in Konflikt, doch wußte er einen Krieg dadurch zu vermeiden, daß er sich zum Vertrag von Sala (23. Okt. 1413) herbeiließ und dem römischen König Treue schwur <sup>2)</sup>. Wenige Tage darauf begannen die Zerwürfnisse von neuem, und Sigmunds Ankunft drohte wieder. Diesmal schloß der Mailänder zum Schutze gegen den erwarteten Feind eine Liga mit Venedig und Pandulf Malatesta <sup>3)</sup>. Doch war er ihr kein treuer Verbündeter, er knüpfte wieder Unterhandlungen mit Sigmund an, und trotz aller Ermahnungen vonseiten Venedigs, er solle in der Liga bleiben <sup>4)</sup>, ließ er sich zur Absendung einer Gesandtschaft nach Konstanz verleiten. Am 24. November bestellte er bei Johann XXIII. Geleitsbriefe für dieselben <sup>5)</sup>, und am 29. Dezember weilte bereits der Vorbote Filippus in Konstanz, um unter Vermittlung des Kardinals von Ursini und Zabarellas die Friedensverhandlungen anzubahnen. Wie wenig Sigmund den Anerbietungen des Dogen traute, geht aus der Tatsache hervor, daß der König den Boten als Spion vor die

---

<sup>1)</sup> „Le particolari ambizioni, i differenti interessi impedirono anche questa volta che si effettuasse la lega di tutta Italia proposta dai Veneziani a sostegno della commune indipendenza“ sagt Romanin l. c. p. 78.

<sup>2)</sup> Finke, Quellen p. 311-314 und Forschungen S. 10.

<sup>3)</sup> Vite de' duchi l. c. p. 887-888. Die Liga kam im März 1414 zustande. — Venedig stand zur selben Zeit im Bündnis mit Ladislaus von Neapel. Ebenda:

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Finke, Quellen p. 316.

Tore der Stadt setzte <sup>1)</sup>. Am 18. Februar 1415 erschien die wirkliche Gesandtschaft des Dogen von Mailand mit dem Abt Manfredo della Croce an der Spitze in Konstanz. Ihr Auftrag war, Sigmund im Namen des Dogen Treue und Anerkennung zu schwören, um von ihm als Gegenleistung Investitur Filippus zu verlangen <sup>2)</sup>. Zu diesem Schritt hatte sich Filippo Maria Visconti aber jedenfalls nur deshalb entschlossen, weil er den geplanten Zug Sigmunds in die Lombardei nicht anders abwenden zu können glaubte <sup>3)</sup>. Sigmund war damals von den peinlichen Konzilsgeschäften ganz in Anspruch genommen; zu langen Erörterungen mit dem Mailänder blieb ihm keine Zeit, so nahm er das Anerbieten desselben an <sup>4)</sup>. Entrüstung herrschte in Venedig über das treulose Verhalten des Mailänders, der erst im März 1414 eine Liga mit ihnen eingegangen hatte. Seine Hoffnungen auf die nationale Einigung waren seitdem um vieles gesunken, trotzdem gab es nicht alles verloren, denn es wußte ja nicht genau, wie weit der Mailänder sich mit dem römischen König eingelassen hatte <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Finke I. c. 252. Die Schilderung der Begegnungsscene zwischen Sigmund und dem Boten des Mailänders mit Namen Martin ist sehr drastisch, wirkt aber durch das verdeutschte Latein geradezu komisch:

Sigmund: Martine, Martine quid facis hic?

Martin: Ad Serenitatem vestram veni!

Sigmund: Tu explorator es, et pro parte illius, qui mihi rebellis est, huc venisti! Nisi reverentia pape esset, te suspendi facerem. Cave tibi, ne hic te amplius reperiam.

Ueber diese Gefangennahme des mailändischen Boten entstand auf dem Konzil große Aufregung; es hieß, Sigmund habe die Freiheit gefährdet. Am 31. Dez. fand auf Befehl Johanns XXIII. im päpstl. Palast eine Versammlung der Prälaten statt, in der beschlossen wurde, Sigmund auf die Grenze seiner Machtbefugnisse hinzuweisen. Ueber den Vorfall vgl. auch Schiff a. a. O. S. 63.

<sup>2)</sup> Hardt IV 12 p. 510 und V p. 109 ff. — Finke, Quellen p. 258 erwähnt außer Manfredo della Croce noch den episcopus Alexandrie, abbas s. Ambrosii Mediolanensis, Gaspar de Vicecomitibus, miles, Galeottus de Caesare, Antonius de Gentilibus legum Doctor, Otto de Mandello, miles.

<sup>3)</sup> DRTA VII No. 183. Sigmund sammelte noch vor dem 25. Februar 1415 Truppen zu einem Zug in die Lombardei.

<sup>4)</sup> Vgl. Schiff a. a. O. S. 63-64.

<sup>5)</sup> Am 4. April schickte der Herzog von Mailand — wahrscheinlich auf Veranlassung Venedigs — Gesandte nach Venedig und ließ daselbst erklären, quod non conduxerit neque tractaverit concordiam cum rege Romanorum contra formam lige, quam invicem habemus et quod informacio vobis data non est vera, quia dominus suus est dispositus observare formam lige. Staatsarch. Ven. VI. fol. 45. — Am 10. April beschloß der Rat, die nach den Verpflichtungen des Ligavertrages an die Mailänder abzusendenden Salzschiffe, die sistiert waren, weil man glaubte, Filippo Maria Visconti habe mit Sigmund ein concordium geschlossen, jetzt doch abzusenden, weil man sich getäuscht hätte.

Ernsthafte Ermahnungen und Vorstellungen über die wahre Absicht Sigmunds sollten den Dogen wieder an die Erfüllung seiner Pflichten gegenüber Italien erinnern. Venedig konnte auch am 30. August den ihm nahestehenden Herren der Lombardei verkünden, daß Filippo Maria Visconti bereit war, mit Venedig ein Abkommen zu schließen, wonach keiner von beiden ein Bündnis eingehen durfte, in dem nicht auch der andere Teil Aufnahme fand<sup>1)</sup>. Aber das Mißtrauen war einmal da; um sich vor etwaigen Uebergriffen zu schützen, hatte sich indessen die Republik mit einigen Herren der Lombardei, mit dem Markgraf von Este, mit Pandulf Malatesta, Filippo degli Arcelli, den Herrn von Lodi, Parma, Reggio, Cremona; Markgraf von Ferrara zu einem Schutzbündnis gegen den mit Sigmund unterhandelnden Mailänder zusammengeschlossen<sup>2)</sup>. Diese Vorsichtsmaßregel war ganz berechtigt, denn Filippo Visconti versuchte stets von neuem die Gebiete der verschiedenen Herren der Lombardei an sich zu reißen<sup>3)</sup>.

Bei seiner Unbeständigkeit war vorauszusehen, daß er mit dem römischen König ebenfalls bald wieder in Konflikt geraten mußte. Die Zerwürfnisse brachen anfangs 1418 aus. Aber der Mailänder lenkte sofort wieder ein, er ließ in Konstanz um Absendung von Gesandten nach Mailand ersuchen, mit denen er die Sache schlichten wollte. Sigmund willigte ein, sandte den Bischof Jerge von Passau, Ludwig von Ottingen, Hofmeister des römischen Königs, und Bernhard von der Leitern dahin<sup>4)</sup>. Der Vertrag kam auch wirklich unter der Bedingung, daß der Mailänder seine Truppen mit denen des Markgrafen von Montferrat gegen Genua vereinige, zustande<sup>5)</sup>. Es war dies eben ein Vertrag, bei dem Filippo, ohne Sigmund zu beleidigen, genuesische Plätze wegnehmen konnte; er machte sich auch

---

Staatsarch. Ven. VI fol. 45. — Am 19. Juli schrieb Venedig in grobem Ton an den Mailänder, sie hätten jetzt doch erfahren, daß er mit den Gesandten des Königs Sigmund ein verbotenes concordium geschlossen habe; er solle Gegenteil beweisen, wenn er könne. Staatsarch. Ven. VI f. 60.

<sup>1)</sup> Finke, Quellen p. 318.

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VI fol. 69 und 70. Venedig erwiedert auf diesbezügliche Klagen des Mailänders, das Bündnis sei zustande gekommen pro bono et conservatione suorum statuum et tanquam bonos Italicos pro bono et conservatione tocuis Italie gegen die nordische Gefahr. — und Vite I. c. p. 893 u. 898.

<sup>3)</sup> Vite I. c. p. 910-911. u. p. 915; Staatsarch. Ven. VI f. 163.

<sup>4)</sup> Hardt IV. 12. p. 1510, Aschbach II. S. 454-455 Beilage XXXI No. 2. Lenfant p. 572-573. Richenthal a. a. O. S. 136.

<sup>5)</sup> Der Marchese von Monferrat war am 20. Sept. 1414 von Sigmund zum Statthalter der Lombardei ernannt worden. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus I p. 1366 — Vertragsmäßig wurde ihm von Sigmund auch Alessandria gegeben Vite I. c. p. 893.

diese Gelegenheit sofort zu nutzen und vergriff sich an Lodi, und nahm 34 genuesische Plätze weg<sup>1)</sup>). Dabei dachte er kaum an eine Unterstützung Sigmunds<sup>2)</sup>) sondern nur an die beste Möglichkeit, sich Landzuwachs zu verschaffen. Dieses Bestreben machte ihn auch bald zum Feind der größeren Städtestaaten, von denen sich Florenz und Venedig schließlich zu einem Bündnis gegen Filippo Visconti, das am 27. Januar 1425 seinen Abschluß erreichte, zusammaten. Die Dauer dieser Liga sollte nach dem Uebereinkommen der Beteiligten, denen sich am 11. Juli 1426 auch noch der Herzog von Savoyen zugesellte, bis zum Ende des ersten auf den Tod des Mailänders folgenden Jahres währen<sup>3)</sup>). Die Politik, die der Mailänder betrieb, bot für die nationalen Ideen, wie sie die Venetianer zu verwirklichen hofften, keine guten Aussichten. Deshalb kümmerte sich Filippo auch nicht um die Mahnungen vonseiten der Republik, keine Gesandten nach Konstanz zu senden, sondern tat auch gegenüber dem Konzil das, was er für die Ausführung seiner Pläne am vorteilhaftesten hielt.

Genua und Venedig waren zwei sich stets beneidende Feindinnen. Beide Republiken stritten sich schon Jahrzehnte lang um die Vorherrschaft im Seehandel, und dieser gegenseitige Interessenkampf hatte beide zu den größten Feindinnen gemacht<sup>4)</sup>). Um so bedeutungsvoller sind die Unterhandlungen, die der Doge von Genua mit Venedig anknüpfte, für die Stellung der Republik Genua zu dem Konstanzer Konzil<sup>5)</sup>). Tommaso di Campofregoso war bald nach den innern Parteikämpfen<sup>6)</sup>) zwischen den Spinoli und Monaldi<sup>7)</sup>) einerseits und den Adorni andererseits, die mit der Absetzung Giorgios

<sup>1)</sup> Billii, *Histor. Mediolanensis*, Mur. XIX p. 44.

<sup>2)</sup> Sigmund hatte nur deshalb Annäherung an Mailand gesucht, weil er einen mächtigen Bundesgenossen in Oberitalien haben mußte, um dort seinen Einfluß geltend zu machen. Aschbach II. p. 353-354.

<sup>3)</sup> Ueber die Feindseligkeiten in Italien, besonders Oberitalien vgl. Leonardi Aretini, Mur. XIX p. 933 sqq. — *Hist. Mediolanensis*, Mur. XIX p. 50.

<sup>4)</sup> Bereits im Jahre 1350 war anlässlich der Bemühungen der Genuesen und Venetianer um die Insel Tenedos und um den Handel mit den Tartaren Feindschaft zwischen Venedig und Genua entstanden, die zu erbitterten Kämpfen führte. *Chronica di Bologna*, Mur. XVIII p. 421, 425, 427-428, 431 und Mur. XIX p. 521.

<sup>5)</sup> Vgl. Aschbach II, 356.

<sup>6)</sup> *Vite I. c.* p. 892-893. Lebet, *Staatsgeschichte von Venedig*, Riga 1773, S. 381.

<sup>7)</sup> Die Monaldi und Spinoli waren bei diesem Aufstand auf Seiten Sigmunds, während die Adorni den Franzosen zuneigten. Dies geht aus einem Brief Sigmunds hervor, den er wenige Tage nach dem Ausbruch dieser Unruhen an König Ludwig von Sizilien sandte, und in dem er den Adressaten unter Erinnerung an seine guten Beziehungen zu Ludwigs Vorfahren ermahnt, einen

Adorno endete, zum Dogen gewählt worden<sup>1)</sup>). Als solcher wandte er sich schon einen Monat nach seiner Wahl, am 27. Juli 1415 an die Republik Venedig und bat, man solle sich für den Fall, daß Sigmund auf dem Konzil einen Papst nach seinem Kopf wählen lasse, in Italien zusammentun und diesem erzwungenen Papst des römischen Königs die Obödienz verweigern<sup>2)</sup>). Deutlich geht auch da hervor, wie mißtrauisch man in Italien dem von Sigmund zustandegebrachten Konzil gegenüberstand. Dieses Mißtrauen und die Angst vor der Ankunft Sigmunds in Italien bewogen die alte Rivalin Venedigs, mit dieser Republik zwecks Gründung einer oberitalienischen Liga zum Schutz des Landes in Unterhandlung zu treten<sup>3)</sup>), doch scheint die alte Gehässigkeit ein fruchtbares Zusammengehen unmöglich gemacht zu haben; als nämlich Sigmund sich anerbote, bei günstigen Bedingungen vonseiten Genuas die bisherige Handelsstraße Deutschland-Venedig nach Genua zu verlegen, da erlaubten sie sich, um Sigmund für sich einzunehmen, die größten Anschuldigungen und gehässigsten Ausdrücke gegen Venedig<sup>4)</sup>). Sigmund führte seine Absicht auch wirklich durch<sup>5)</sup>), hoffte er doch, durch diesen Schritt von den Genuesen Unterstützung zu erhalten gegen die Venetianer<sup>6)</sup>), gegen die er nach Ablauf des Waffenstillstandes von neuem vorgehen wollte, und gegen die er in Genua schon früher einmal vergebens um Hilfe nachgesucht hatte. Das Erhoffte wurde ihm auch diesmal nicht zuteil; denn als die genuesischen Gesandten zwecks Abschlusses eines Vertrages am 28. März 1418 in Konstanz erschienen, scheiterten die Verhandlungen, und die Gesandten zogen wieder im Unfrieden ab<sup>7)</sup>).

seiner Vasallen, vielleicht Boucicaut (doch ist er nicht genannt), der die Rebellen mit Galeeren unterstützen wolle, daran zu hindern. Cod. Palat. 701. f. 324.

<sup>1)</sup> Vite I. c. p. 896. Seine Wahl war aber nicht einstimmig, denn das Volk verlangte an seiner Stelle den Franzosen Boucicaut. — Vgl. auch Billii, *Historia Med. Mur.* XIX p. 33.

<sup>2)</sup> Finke, *Quellen* p. 317.

<sup>3)</sup> *Staatsarch. Ven.* VI f. 98.

<sup>4)</sup> *DRTA VII* No. 238.

<sup>5)</sup> *DRTA* No. 239.

<sup>6)</sup> *Ebenda*; u. *Aschbach II.*, 356.

<sup>7)</sup> *Hardt IV* 12 p. 1543. *Aschbach II.* Beilage No. 13. *Lenfant a. a. O.* S. 600. *Hefele VII* S. 365-366. *DRTA VII* No. 241 *Dat.* 18. Aug. 1418 erwähnt bei der Wiederholung des Handelsverbotes die Verlegung der Handelsstraße nach Genua nicht mehr, sondern weist auf einen neu eröffneten Handelsweg durch Ungarn hin. Vgl. *Aschbach II* Beilage XXVIII S. 450-451. Früher (*DRTA* No. 210) als er die genuesischen Handelsbedingungen noch nicht kannte, war er zwischen verschiedenen Städten unschlüssig, dann am 1. Okt. 1417 nahm er Genua (*DRTA VII* No. 239) aber nie erwähnte er bisher Ungarn. Jetzt nach dem Schluß des Konzils dieser plötzliche Wechsel!

Daß nur der Haß gegen Sigmund oder der nationale Gesichtspunkt, von dem aus Venedig die Vorgänge auf dem Konzil betrachtete, für das Verhalten der Republik bestimmend war, geht am deutlichsten aus den Ermahnungen hervor, die Venedig an Karl Malatesta richtete, als es von dessen Absicht<sup>1)</sup>, sich nach Konstanz zu begeben, hörte. Durch alle möglichen Vorstellungen, namentlich aber durch den Hinweis darauf, daß das Konzil ganz unter dem Einfluß Sigmunds stehe, der sich um seinen Auftrag nicht kümmere, sondern allein nach seiner Willkür handeln werde, suchten sie ihn in Italien zurückzuhalten<sup>2)</sup>. Wenn man erwägt — was auch Venedig wußte —, daß Karl Malatesta von Gregor XII. nach Konstanz geschickt worden war, um daselbst der Christenheit mit seiner Cession das größte Geschenk anzubieten, das er in der damaligen Zeit zu geben imstande war, den Weltfrieden<sup>3)</sup>, und daß die Republik diesen Friedensträger trotzdem von seinem Bestimmungsort zurückzuhalten suchte, so darf man annehmen, daß Venedig von seiner allerdings falschen Auffassung über die Zustände auf dem Konzil, namentlich über den kirchlichen Eifer Sigmunds überzeugt war. Ähnliche Vorstellungen machten sie auch Pandulf Malatesta, als er auf Veranlassung seiner Brüder zur bevorstehenden Papstwahl Gesandte nach Konstanz schicken wollte<sup>4)</sup>.

Unter diesen Voraussetzungen war der Besuch der Konzilsdelegation in Venedig erfolglos. Als nämlich Gregor XII. durch seine

<sup>1)</sup> Oppizo de Polenta teilte dies am 19. III. 1415 der Republik mit. Staatsarch. Ven. VI f. 42.

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VI fol. 44 u. 50. Dazu Hollerbach a. a. O. 1910, S. 28 f.

<sup>3)</sup> Hollerbach a. a. O. S. 26.

<sup>4)</sup> Staatsarch. Ven. VI f. 83. Konstanz, antworteten sie, stehe ganz unter dem Einfluß des Königs Sigmund. Gesandte zu schicken hätte keinen Sinn; man tue am besten, das Ergebnis der Wahl abzuwarten. Daraus könnten alle auf die Freiheit Italiens bedachten Staaten, voran Venedig, melius et sanius providere ad ea, que erunt pro bono statu omnium et ad bonum et conservationem libertatis Italie.

Dies geht auch aus dem Bericht der aragonesischen Gesandtschaft hervor, die vom aragonesischen König an mehrere Städte Italiens gesandt worden war, um dieselben vor den Versuchen Benedikts XIII. zu warnen, der daselbst um Anerkennung sich bemühte. Bei dieser Gelegenheit forderte diese Gesandtschaft Venedig am 1. V. auf, das Konstanzer Konzil anzuerkennen. Dieses hätte aber nur die Unionsbestrebungen gutgeheißen, dagegen die Anerkennung des Konzils von den zukünftigen Verhandlungen, besonders der Papstwahl, abhängig gemacht. *Et per quedam generalia verba se involventes nullis inductionibus meis iterum et iterum replicando noluerunt quaestionem simpliciter affirmare, nisi quod si electio fieret concorditer, ipsi sequerentur ceteros christianos et multos hic de suis præteritis actibus depinxerunt.* Gesandtschaftsbericht im CRD (Cod. Real. Diplom.) 304 fol.

opfermütige Cession den Weg des Friedens, den leider keiner seiner Gegner nachzufolgen gesinnt war, eröffnet hatte, als Johann XXIII. durch Konzilsbeschluß seiner Würde für unwürdig erklärt worden war und die Verhandlungen mit Benedikt XIII. dessen Absetzung als notwendig erwiesen hatten, da dachte man in Konstanz bereits an die Vorbereitung zur Papstwahl. Sie sollte diesmal, um jeder Möglichkeit eines neuen Schismas vorzubeugen, unter Mitwirkung der ganzen Christenheit zustande kommen. Deshalb entschloß sich das Konzil, die Säumigen, die damals noch nicht durch Abordnungen in der Synode vertreten waren, durch eine neue Mahnung an ihre Pflicht der Teilnahme an der Lösung der schwierigen Unionsfrage zu erinnern. Zu diesem Zweck wurde in der 18. allgemeinen Konzilssitzung, die am 17. August 1415 stattfand, auch eine besondere Konzilsgesandtschaft nach Italien gewählt<sup>1)</sup>. Sie war auf Betreiben Karl Malatestas, der am 4. Juli im Namen Gregors zediert hatte, abgesandt worden um mit dem opfermütigen Angelo Corario, so war fortan sein Name, die Cessionsangelegenheit endgültig zu regeln und die säumigen italienischen Großen zur Beschickung des Konzils aufzufordern<sup>2)</sup>. Am 5. September kamen sie in der Lagunenstadt an und entledigten sich ihres Auftrages<sup>3)</sup>. Der Rat erbat sich für Erwidierung einige Tage Bedenkzeit und erklärte am 12. September, daß er seiner Ueberzeugung entsprechend zum Konzil Stellung nehme, vor der Anerkennung des Konzils wolle er aber erst den Verlauf der übrigen Verhandlungen und die Stellung der übrigen Fürsten zu dieser Frage abwarten; Gesandte wollten sie aber keine nach Konstanz schicken, da es in Venedig nie Sitte gewesen sei, die Konzilien zu beschicken. Dagegen sei es ihren Prälaten und anderen zu ihrem Gebiet gehörenden Untertanen freigestellt worden, ob sie nach Konstanz gehen wollten oder nicht, und deshalb sei jetzt auch eine neue Aufforderung, dahin zu gehen, ganz überflüssig.

Bezüglich des Anerbietens der Gesandten, sie wollten zwischen Venedig und Sigmund Frieden vermitteln, erklärte der Rat, Venedig hätte früher alles versucht, es dahin zu bringen: Gesandtschaften seien in dieser Angelegenheit nach allen Gegenden, nach Ungarn,

---

<sup>1)</sup> Mansi XXVIII p. 783. Hardt IV 8 p. 493. Finke, Quellen p. 320. Vite de' duchi di Venezia p. 897. vgl. Abschnitt I, oben S. 11\* ff.

<sup>2)</sup> Mansi XXVIII p. 783. Sacrosancta Synodus mittit ambaxiatores suos ad rev. patrem et dom. Angelum Corarium episcopum cardinalem, olim Gregorium XII in sua obedientia nominatum et dom. cardinales secum existentes et ad alias partes Italie super factis et negotiis unionis ecclesie cum instructionibus et facultatibus deliberatis et conclusis.

<sup>3)</sup> Vite l. c. p. 897.

Rom, Bologna, nach Lodi und zuletzt nach Ferrara<sup>1)</sup> ausgeschickt worden, alle seien trotz ihrer Bemühungen erfolglos zurückgekehrt. Nicht an ihnen liege die Schuld, sondern an der Hartnäckigkeit Sigmunds. Sie würden jetzt nicht eher einlenken, als bis Sigmund endlich ernsthafte Anerbietungen mache. Auf die Ermahnung der Gesandten, die Türken nicht zu unterstützen, behaupten sie, Sigmund habe sie ungerechter Weise verläumdete<sup>2)</sup>. Unverrichteter Dinge mußten die Konzilsgesandten Venedig verlassen.

Noch einmal sollte Venedig den römischen König in Opposition zur Mehrheit des Konzils zu sehen, Gelegenheit bekommen. Im Jahre 1417 erhob sich die schwierige Frage, ob das Konzil sich zuerst mit der Papstwahl oder der Reform beschäftigen solle. In der berechtigten Furcht, daß nach der Papstwahl eine Reform, wie sie für die Mißstände der Zeit notwendig war, nicht mehr vorgenommen würde, verlangte Sigmund, diese Frage solle zuerst erledigt werden. Damit trat er in Widerspruch zu den Kardinälen und den romanischen Nationen, die auf dem Konzil vertreten waren, und welche endlich das Unionswerk vollendet wissen wollten. Es entspann sich ein heftiger Streit um die Lösung der brennenden Frage, an dem namentlich die italienische Nation starken Anteil nahm. Zabarella, der die Ansicht der Kardinäle verfocht, ereiferte sich so sehr gegen Sigmund, daß er wenige Tage nachher am Schlagfluß dahinstarb<sup>3)</sup>. Die Stimmung wurde im Lauf der Zeit so ungünstig gegen Sigmund, daß er sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah<sup>4)</sup>.

Am 1. Dezember kam die Nachricht nach Venedig, daß die Papstwahl bereits erledigt und Otto Colonna, ein Römer, als Martin V.

<sup>1)</sup> Staatsarch. Ven. VI fol. 21. Ueber die Verhandlungen in Ferrara berichten sie Anfangs des Konzils an Johann XXIII: König Sigmund habe seinen Gesandten, den Magister Johannes Ambundi, s. theol. et decretorum doctor, nach Ferrara gesandt, um durch Vermittlung des Ugucio und Nicolaus von Este Frieden zu schließen. Der Gesandte habe aber keine genügende Vollmacht gehabt *tractandi pacem super factis imperii, et expresse dixisse, nullam aliam libertatem habere et nil aliud praticare velle. Nos vero considerantes quantum impertinens et frustratorium esset praticare pacem super una diferencia et super aliis remanere discordes*, so habe sich die Sache zerschlagen, worauf der Gesandte zum König zurückgekehrt sei.

<sup>2)</sup> Finke, Quellen p. 320.

<sup>3)</sup> Finke, Fillastre's Tagebuch. Forschungen und Quellen p. 226. Zabarella starb am 26. September. — 24 Tage nach seinem Tod grub man ihn wieder aus und überführte seine Leiche nach Florenz, seiner Heimatstadt. Richenthal a. a. O. S. 114. — Hardt IV 11 p. 1416.

<sup>4)</sup> Mansi XXVII, 1150 ff. Hardt I p. 193; 916-917; IV 10. p. 1353-54. IV 11. p. 1394; 1416 ff. Finke, Forschungen u. Quellen p. 189 ff. Richenthal p. 111 ff. Finke, Forschungen S. 89. Hefele VII p. 317-318.

gewählt worden war. Venedigs Ueberraschung war groß, hatte es doch bisher mit dem größten Mißtrauen auf der Warte gestanden. Sie schrieben sofort am 3. Dezember an den Kardinal von Venedig, er möge sich zu geeigneter Stunde, aber nur wenn er allein Audienz erhalten könne, zum Papst begeben und ihm die große Freude der Republik über seine Wahl aussprechen. In geheimer Zusammenkunft soll er dem neuen Papst auch im Vertrauen mitteilen, daß sie das Konzil allein aus Mißtrauen gegen den römischen König nicht beschickt hätten. Jetzt, nachdem die Wahl ohne jede Beeinflussung verlaufen sei, könnte er im Namen Venedigs erklären, daß dieses seine Wahl als rechtmäßige anerkenne, und daß es die größten Hoffnungen auf sein Pontifikat setze. Auch werde es die Republik freuen, wenn sich die Hoffnung des Papstes, zwischen Sigmund und Venedig den lang ersehnten Frieden zustande zu bringen, erfülle<sup>1)</sup>. Auch Pandulf Malatesta, der in Venedig angefragt hatte, was er tun solle, wenn man ihm das Ergebnis der Papstwahl anzeige, erwiderten sie, daß sie an die Rechtmäßigkeit der Wahl glauben<sup>2)</sup>.

Auf das Schreiben des Kardinals von Venedig, daß der neue Papst sie durch Gesandte von seiner Wahl benachrichtigen und zugleich zur Beschickung des Konzils auffordern wollte, antworteten sie am 18. Dez. 1417, daß sie bereits vier Gesandte, Martinus Caravallo, Prokurator v. St. Marco, Fantinus Michael, Antonius Contareno, Prokurator von St. Marco und Franciscus Foscari, ebenfalls Prokurator von St. Marco, gewählt hätten; er möge sofort die nötigen Geleitsbriefe für 150 Personen besorgen<sup>3)</sup>. Da diese aber ausblieben, wurde die Absendung der Gesandtschaft verschoben<sup>4)</sup>. Drei Tage später kam schon ein Gesandter Martins V., der Magister Lionardo degli Staggi, nach Venedig und forderte zur Beschickung des Konzils zwecks Anerkennung des Papstes auf. Zugleich bot er die Friedensvermittlung des Papstes an. Bei seiner Ankunft in Venedig erfuhr er, daß man schon vier Gesandte an den Papst gewählt hatte, daß die Abreise derselben aber deshalb verschoben worden sei, weil Sigmund ihnen keine Geleitsbriefe ausgestellt habe, während er solche, wie die Venetianer behaupteten, anderen bewilligt habe. Ihnen stellte er nur königliches Geleite zur Verfügung<sup>5)</sup>. Der päpstliche Gesandte verließ nach Erledigung seines Auftrags die Stadt Venedig und begab

<sup>1)</sup> Finke, Forschungen und Quellen I. c. p. 321-322.

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VI f. 182-183.

<sup>3)</sup> I. c.

<sup>4)</sup> Das Datum für die Wahl und die Abreise der Gesandtschaft (19. XII 1417), das die Vite haben, ist darnach falsch; vgl. auch das folgende.

<sup>5)</sup> Staatsarch. Ven. VI. f. 186-191.

sich nach Ferrara, Bologna und Florenz, wo er ebenfalls Aufträge für den Papst zu bestellen hatte <sup>1)</sup>).

Am 10. Januar war schon wieder eine andere päpstliche Gesandtschaft in Venedig <sup>2)</sup>), nachdem kurz zuvor die venetianischen Kardinäle Correro, Lando, Condulmiero durch Bartholomäus da Careto ebenfalls die Absendung der Gesandtschaft an Martin V. von neuem betrieben hatten <sup>3)</sup>). Obwohl die Venetianer dem letzten päpstlichen Botschafter noch erwidert, sie würden keine Initiative mehr ergreifen <sup>4)</sup>), schickten sie ihre Gesandten schließlich doch ab <sup>5)</sup>). Sie hatten, wenn sie vor Ablauf des Waffenstillstandes noch mit Sigmund die Friedensangelegenheit regeln wollten, höchste Zeit.

Kurz vor dem Osterfest des Jahres 1418 kamen die venetianischen Gesandten vor Konstanz an. Der Papst hatte ihnen auf 50 Meilen Entfernung einen Boten vorausgesandt und ließ sie bitten, sich mit dem Einzug in Konstanz bis nach der Feier des Osterfestes zu gedulden, weil man ihnen einen feierlichen Willkomm bereiten wollte, dies aber in der Karwoche nicht möglich sei. Am Ostermontag löste Martin V. sein Versprechen auch wirklich ein. Unter dem Geleite von sämtlichen Kardinälen und anderen kirchlichen Würdenträgern und mit einem Gefolge von 2000 Reitern und ebensovielen Leuten zu Fuß zog der neue Papst vor die Tore der Stadt und führte die in bestimmter Entfernung auf den Eintritt in die Stadt harrenden Venetianer unter großem Jubel der Bevölkerung nach Konstanz in ihre Wohnung. Andern Tags begaben sich die venetianischen Gesandten im Festornat zur Audienz des Papstes. Sämtliche Kardinäle und viele andere waren zugegen. Der Papst empfing sie sehr freundlich und bat sie nach der Audienz, auch noch zum Kaiser zu gehen <sup>6)</sup>). Der Kaiser gestaltete, jedenfalls um den Gesandten Achtung vor seiner Macht einzuflößen, die Audienz recht würdevoll und feierlich. Er empfing sie in einem großen Garten, in dessen Mitte er auf einem

<sup>1)</sup> Vite p. 919.

<sup>2)</sup> Staatsarch. Ven. VI f. 85. Finke, Quellen p. 322.

<sup>3)</sup> Vite I. c.

<sup>4)</sup> Staatsarch. Ven. VI. f. 186-191.

<sup>5)</sup> Am 6. III. 1418 erhalten die für das Konzil bestimmten venetianischen Gesandten ihre Instruktion. Staatsarch. Ven. VII f. 1. Gemäß derselben erhielten die Gesandten zur Bestreitung ihrer Kosten und ihres Aufwandes 200 Dukaten, davon durften sie täglich 20 Dukaten verbrauchen. Damit sollten sie bestreiten die Kosten für Anfertigung einer *una pulcia pellanda veluti carmexini* und den Unterhalt für 4 *domicellos*, 3 *ragatios*, 1 *sauma pro quolibet notarium cum uno famulo, unum expensatorem, unum senescalium, unum mareschalcum, unum interpretem et unum cochum*. Doch sollten die Kosten für Pferde und Schifffahrt nicht inbegriffen sein. Staatsarch. Ven. VII f. 3.

<sup>6)</sup> Vite I. c. p. 920; Richenthal a. a. O. S. 143.

von 500 Baronen umgebenen Thron Platz genommen hatte, und behandelte sie sehr freundlich, doch ging er nicht auf ihre Bedingungen ein; er verlangte im Gegenteil Rückgabe aller Gebiete, die Venedig im römischen Reich, in Friaul und Dalmatien besetzt hielt. Unter dieser Bedingung wollten die Venetianer, die sich dadurch selbst den Handel geschädigt hätten, keinen Frieden. Unwillig verließen sie daher Konstanz<sup>1)</sup>.

So war der Waffenstillstand abgelaufen, ohne daß beide Feinde sich geeinigt hatten. Der alte Kampf um die umstrittenen Plätze begann aufs neue. Bereits im Jahre 1417 war Venedig zwecks Ueberlassung von Roveredo, das für diese Republik bei der Bekämpfung der Ungarn von großer Wichtigkeit war, mit Friedrich von Oestreich in Unterhandlung getreten. Nach anfänglichem Sträuben willigte er schließlich in die Abtretung ein<sup>2)</sup>. Venedig führte seine Truppen nach Friaul, das damals in zwei Parteien geteilt war. Die eine, an deren Spitze Ludwig von Teck, Patriarch von Aquileja stand, begünstigte den römischen König, die andere neigte zu den Venetianern und war durch Tristan Savorgnano vertreten<sup>3)</sup>. Gesandtschaften, die in dieser Zeit zwecks Friedensverhandlungen zwischen Sigmund und Venedig nochmals gewechselt wurden, hatten keinen Erfolg<sup>4)</sup>. Die Venetianer drangen, wenn auch langsam, immer weiter vor<sup>5)</sup>. Sigmund war damals bereits durch die Hussitenkriege in Anspruch genommen und konnte daher den Venetianern anfangs nur geringe Truppenteile entgegenstellen<sup>6)</sup>. Als ein größeres Heer auf wiederholtes Verlangen des Patriarchen von Aquileja endlich im Spätherbst 1419 in Friaul erschien, da waren die Venetianer bereits erstarkt. Der am 25. November 1419 von den Ungarn bewerkstelligte Belagerungs-

1) Vite I. c. p. 920. Nach dem Bericht dieser Quelle fand diese Audienz am 30. April statt. — Aschbach II Beilage XXXI No. 4. — Hardt IV. 12. p. 1543 weist darauf hin, daß das Verhalten der Venetianer, die damals gerade die dem Sigmund gehörende Stadt Cerafal angegriffen und erobert hatten, zum Scheitern der Friedensverhandlungen beigetragen hätte, doch habe Sigmund den venetianischen Gesandten nichts getan.

2) Vite p. 912 u. 913. Am 20. Nov. erklärte der Herzog Fried. v. Oestr., daß er Roveredo den Venetianern, ihrem Wunsch entsprechend, auf 4 Jahre überlassen wolle.

3) Romanin I. c. p. 78-79. — Naugerus, Historia Veneta bei Mur. XXIII p. 1081 ff.

4) Vite I. c. p. 924 u. 928. Rainald I. c. p. 503.

5) Hauptquelle für diese Eroberungen und Vorgänge in Friaul sind die Vite de' duchi p. 921 ff. und die Historia Veneta von Naugerus, Mur. XXIII p. 1081 ff.

6) Romanin I. c. p. 79. Ueber die Hussitenbewegung siehe bei Huber a. a. O. S. 445 ff.; dort findet sich die übrige Literatur.

versuch von Cividale mißlang, ja die Ungarn mußten sogar vor den unter Tadeo d'Este vordringenden Venetianern den Rückzug antreten. Die Macht der Sieger ließ sich nicht mehr zurückdrängen. 1420 brachten sie Feltre, Belluno und die letzten Städte und Burgen Friauls teils durch Waffengewalt, teils durch Verträge in ihre Hände. In Istrien nahmen sie ebenfalls die bisher zum Patriarchat gehörenden Ortschaften weg; schließlich gingen auch noch die letzten dalmanischen Inseln und Küstenplätze, darunter selbst Trau<sup>1)</sup>, das als einziges ernsthaften Widerstand geleistet hatte, in venetianischen Besitz über. Damit war fast ganz Ungarn von dem Zugang zum Meer abgeschnitten. Damit fand jetzt der Krieg tatsächlich, ohne eigentlichen Friedensschluß sein Ende; denn Sigmund mußte seine Truppen damals gegen die immer mehr um sich greifenden Hussiten und die mit neuen Einfällen drohenden Türken führen<sup>2)</sup>.

(Fórtsetzung folgt.)

---

<sup>1)</sup> Historia Veneta I. c. p. 1083.

<sup>2)</sup> Huber a. a. O. S. 526-527. — Romanin I. c. p. 78 ff. u. Archivio Storico Italiano IV. 1. Discorso... p. 200.